



Schutz- und Hygienekonzept

Für die Veranstaltung der Jahreshauptversammlung im Festzelt auf dem Festplatz Waldberg durch den Musikverein D'Schwarzachtaler e.V.

1. Allgemein

- Das Schutz- und Hygienekonzept soll die Übertragung und Verbreitung insbesondere der COVID-19-Krankheitserreger verhindern.
- Das Konzept gilt für die Durchführung der Jahreshauptversammlung des Musikvereins im Festzelt und ggf. außerhalb des Festzeltes.
- Nach aktuellem Stand vom 12.10.2020 sind maximal 100 Besucher für Vereinsveranstaltungen im Innenraum zugelassen.
- Übersteigt die Besucherzahl die Anzahl von 100 Personen für Innenbereiche muss die Veranstaltung abgesagt bzw. abgebrochen werden, da jedem Mitglied die Möglichkeit zur Teilnahme der Jahreshauptversammlung ermöglicht werden muss
- Sollten die Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 50 pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten werden, gelten unter Umständen die weiteren Einschränkungen der Kreisverwaltungsbehörde.
- In diesem Fall kann es bereits im Vorfeld zu einer kurzfristigen Absage der Versammlung kommen. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Informationen auf der Homepage www.dschwarzachtaler.de.

2. Abstandsregeln

- Jederzeit ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen einzuhalten.
- Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandregel untereinander nicht zu befolgen, z.B. Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten...
- Bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang ist ein Mindestabstand von 2,0m zum Musizierenden einzuhalten.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- Händeschütteln und Körperkontakt sind nicht erlaubt.
- Der Veranstaltungsbereich ist unmittelbar nach Ende des Konzerts zu verlassen.

3. Händedesinfektion

- Alle Mitwirkenden und Besucher werden aufgefordert vor dem Aufsuchen des Konzertbereichs ihre Hände bereits zu Hause zu waschen und vor Ort unmittelbar beim Betreten zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich
- Toiletten und Handwaschmöglichkeiten stehen im Alten Schulhaus bereit.

4. Masken

- Alle Personen ab 6 Jahren müssen beim Betreten des Konzertbereiches (Festplatz) und geschlossener Gebäude, insbesondere beim Besuch der Toiletten im Schulhaus, Masken zu tragen. Die Maskenpflicht für Besucher und Musiker besteht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

Musikverein D'Schwarzachtaler Waldberg e.V.

Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13
Internet: www.dschwarzachtaler.de



- Ebenso müssen an den Verkaufsstellen für Tickets, Getränke, Speisen und anderer Artikel (z.B. CDs) Masken getragen werden. Dies gilt auch im Freien.
- Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher, die Mund und Nase bedecken.
- Ausnahme der Maskenpflicht gilt für
 - Die jeweils vortragende Person mit einem Mindestabstand von 1,5m zu allen Anwesenden Personen.
 - Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten
 - Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

5. Anwesenheitsliste

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen bzw. Besuchern, Mitwirkenden und Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts notwendig.
- Besucher haben sich beim Zugang zum Konzertbereich in die ausgelegte Liste einzutragen.

6. Getränke und Speisen

- Getränke können nur in Flaschen erworben werden.
- Speisen werden nicht angeboten.
- Das Leergut ist in die bereitgestellten Kisten zurück zu bringen.
- Am Verkaufstand sind sowohl von Käufer, Verkäufer und Zubereiter Masken zu tragen.

7. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zur Veranstaltung haben:

- Musikerinnen und Musiker sowie Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen.
- Alle Personen die sich in Quarantäne befinden oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 infizierten Personen hatten.
- Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher/innen und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Veranstaltungsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.
- Nach Erreichen der maximalen zulässigen Teilnehmerzahl, die am Tag der Veranstaltung von der Bayerischen Staatsregierung aktuell vorgegeben ist, können keine weiteren Zuschauer mehr eingelassen werden. Die Jahreshauptversammlung muss in diesem Fall umgehend abgesagt bzw. abgebrochen werden
- Sollten die Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 50 pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten werden, gelten unter Umständen die weiteren Einschränkungen der Kreisverwaltungsbehörde.

Musikverein D'Schwarzachtaler Waldberg e.V.

Mitglied im Allgäu-Schwäbischen Musikbund Bezirk 13
Internet: www.dschwarzachtaler.de



8. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Mitglieder der Risikogruppe sollten auf einen Besuch der Veranstaltung verzichten.
- Die Risikoabwägung liegt jeweils in der Verantwortung der Risikoperson bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Bitte halten Sie diese Maßnahmen zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz anderer strikt ein.

Vielen Dank für Eure Unterstützung: Die Vorstandschaft

